

XXIII. GP.-NR

1325 /J

09. Juli 2007

Anfrage

der Abg. Rauch-Kallat, Steibl
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes – soziale Ungerechtigkeit für parlamentarische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Für Bedienstete der Parlamentsdirektion, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Klubs sowie für Abgeordnete gibt es seit 1996 die Möglichkeit, den Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes am Standort Rathausplatz in unmittelbarer Parlamentsnähe zu nutzen. Geplant ist, den Nutzerkreis auf parlamentarische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab Herbst 2008 zu erweitern. Diese Zielgruppe wird – wie schon bisher die Abgeordneten – als sogenannte „Externe“ mit bevorzugter Zuweisung gelten.

Die Kosten pro Monat für den Betriebskindergarten belaufen sich bei Ganztagsbetreuung auf 242,20 € für die Kinderstube, für die Familiengruppe auf 216,50 €, zusätzlich mit Essen plus 62,80 € sowie zusätzlich mit Jause plus 16,10 €.

Parlamentarische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Abgeordnete als sogenannte „Externe“ zahlen darüber hinaus noch einen Betrag von 50,- €, der bei der Zielgruppe der parlamentarischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus sozialen Erwägungen besonders kritisch zu hinterfragen ist; verdienen diese doch nur einen Bruchteil des Gehalts der Abgeordneten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1) Halten Sie es für sozial gerecht, dass auch parlamentarische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als sogenannte „Externe“ zusätzlich zu den monatlichen Kosten für den Betriebskindergarten noch einen „Sonderbeitrag“ in Höhe von 50,- € zahlen müssen?
- 2) Aus welchen Gründen wird dieser „Sonderbeitrag“ in Höhe von 50,- € überhaupt von parlamentarischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eingehoben und wofür wird er konkret verwendet?
- 3) Was werden Sie tun, um diese soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen?
- 4) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die parlamentarischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Entrichtung dieses „Sonderbeitrags“ in Höhe von 50,- € zur Gänze befreit werden bzw. zumindest eine soziale Staffelung eingeführt wird?
- 5) Wieviele Kinder von Bediensteten der Parlamentsdirektion, von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Klubs sowie der Abgeordneten wurden bisher im Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes pro Kindergartenjahr untergebracht?

Ed. / An Be. K
F. Schmitt
Maria Rauch-Kallat